

Planzeichenerklärung / Legende

Art und Maß der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Nutzungsschablone für Art und Maß der baul. Nutzung

WA	п	Baugebietskategorie	max. Anzahl Vollgeschosse
0,4	0,8	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
0	ED	offene Bauweise	nur Einzelhäuser zulässig
SD	DN 38°- 48°	Dachformen	zulässige Dachneigung

0,8

Geschossflächenzahl als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

GRZ 0,4

Grundflächenzahl als Höchstmaß

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Satteldach

Flachdach

Walmdach Zeltdach

Überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

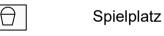


Grünflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg



Öffentliche Grünfläche



Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Regenrückhaltebecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



zu pflanzender Baum



Straßenbegleitgrün

Sonstige Planzeichen

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte:



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauBG und Abs. 6 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (nach § 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Р

Öffentliche Parkplätze



Maße in Metern (als Hinweis)

Vorhandene Flurstücksgrenze

zur Pflanzung vorgesehener Baum

Flurstücksnummer



bestehende Gebäude



Waldabstand (20 m)



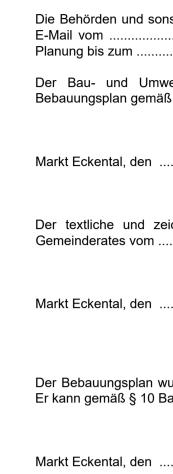
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes, hier: Vogelschutzgebiet

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Special Protected Area)



324,42 über NN

Höhenbezugspunkt bei Festsetzungen, vgl. textliche Festsetzung §2



Verfahrensvermerke

die Aufstellung des Der Aufstellungsbeschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom .

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat mit Schreiben bzw. per E-Mail vom . stattgefunden. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum abzugeben sind.

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Eckental hat in seiner Sitzung vom den Entwurf des Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis einschließlich . . öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am

Die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben bzw. .. beteiligt. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen und Anregungen zur Planung bis zum

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Eckental hat mit Beschluss vom Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Markt Eckental, den 2022 Erste Bürgermeisterin

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des

Markt Eckental, den 2022 llse Dölle Erste Bürgermeisterin

Der Bebauungsplan wurde am ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich geworden. Er kann gemäß § 10 BauGB von jedermann eingesehen werden.

Markt Eckental, den 2022

..... ortsüblich bekannt gemacht.

llse Dölle Erste Bürgermeisterin



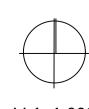
Markt Eckental Landkreis Erlangen-Höchstadt



Bebauungsplan Nr. 11 "Westlich Oberschöllenbacher Hauptstraße"

- VORENTWURF -





M 1: 1.000 Nürnberg, 08.11.2022 Bearbeitung: BK, BW, SK